

Werk

Titel: Annual Report of the State Board of Arbitration for the year 1892. Idem for the y...

Autor: Sombart, W.

Ort: Jena

Jahr: 1894

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0063|log33

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

werkes von Max Hirsch ist. Niemand aber wird ihm den Ruhm streitig machen können, daß er mit der Wirksamkeit der Gewerkvereine die Lösung der Arbeiterfrage wesentlich gefördert hat. Wenn der erzielte Erfolg nicht im Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe und den bestanden Stürmen steht, so liegt der Grund hauptsächlich in dem Umstande, daß die deutschen Gewerkvereine die Initiative im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen der vordringenden Sozialdemokratie abtraten und daß die auf Staatshilfe und Zwang gründende positive Förderung der Arbeiterfürsorge in viel größerem Maße und mit größerer Nachhaltigkeit ihre Aufgabe zu lösen vermochte, als eine auf Selbsthilfe und Freiwilligkeit aufgebaute Organisation. Darüber kann aber kein Zweifel bestehen, daß wir als Mitglieder der Gewerkvereine durchgehends die ruhige und besonnene Elite der Arbeiterschaft finden.

Würzburg.

Max von Heckel.

Annual Report of the State Board of Arbitration for the year 1892. Boston 1893. 8°. 163 p. idem for the year 1893. Boston 1894. 8°. 147 p.

Unter den 6 nordamerikanischen Staaten, die ein staatliches Einigungsamt zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern besitzen, befindet sich Massachusetts. Hier besteht ein State Board of Arbitration seit dem Jahre 1886. Die Berichte über seine Thätigkeit in den Jahren 1892 und 1893 sind es, die hier zur Anzeige gelangen.

Das staatliche Einigungsamt von Massachusetts hat die meiste Ähnlichkeit mit den Einigungskammern, die in einzelnen Ländern mit den Gewerbe-gerichten von Amtswegen verknüpft sind, wie in Frankreich und Italien. Es funktioniert auf Antrag einer der streitenden Parteien als Schiedsgericht und hat außerdem die Befugnis, aus eigener Initiative die Beilegung eines Streites zu versuchen, auch wenn kein Antrag vorliegt. Sein Schiedsspruch ist bindend nur für die Partei, die die Hilfe des Amtes angerufen hat. Trotz seines staatlichen Charakters hat der Board also weder irgendwelche Zwangsgewalt noch ist seine Befragung obligatorisch. Immerhin darf die Thätigkeit des amerikanischen Amtes unser Interesse beanspruchen. Es ist nicht undenkbar, daß es in seiner jetzigen Gestalt nur den entwicklungsfähigen Keim einer sozialpolitischen Institution größeren Stiles bildet.

Der Report für 1892 — der 7. der Reihe — enthält den Bericht über 40 schiedsrichterliche Versuche und Entscheidungen, der für 1893 über deren 36. In einem Teil der Fälle ist das Amt um seine Vermittlung angegangen, in anderen Fällen hat es diese angeboten. In diesen letzteren Fällen scheint der Erfolg meist ausgeblieben zu sein, in den Fällen jedoch, in denen auch nur eine Partei den Antrag auf schiedsrichterliche Entscheidung gestellt hat, kann das Amt fast stets berichten, daß der Schiedsspruch von beiden Seiten anerkannt worden ist. Zu diesem günstigen Ergebnis mag wesentlich der Umstand beitragen, daß die streitenden Parteien das Recht haben, je einen Vertrauensmann dem State Board beizuordnen.

In dem Report für 1892 findet sich die Gesetzgebung der Staates